

1. Gemeindeversammlung 2026

Datum: Montag, 15. Juni 2026
Ort: Saal Erlibacherhof, Erlenbach
Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.25 Uhr

Vorsitz: Philippe Zehnder, Gemeindepräsident
Protokoll: Silvia Bärtschi, Gemeindeschreiberin a.i.
Stimmenzähler: Yvonne Grob-Keller, [REDACTED]
Christian Schait, [REDACTED]
Susanne Schait, [REDACTED]
Monika Wachter, [REDACTED]
Stimmberechtigte: 3'491
Anwesende Stimmberechtigte: 122 (3.49%)

Gemeindepräsident Philippe Zehnder eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeinde Erlenbach. Die Versammlung wird aus feuerpolizeilichen Gründen im Saal des Erlibacherhof durchgeführt. Bei der Vorbereitung wurde davon ausgegangen, dass mehr als 200 Personen teilnehmen werden. Aufgrund der geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften ist es nicht gestattet, die Kapazität von 200 Personen in der Kirche zu überschreiten. Daher wurde die Durchführung in den Erlibacherhof verlegt.

Seitens Presse wird Dörte Welti vom Küsnachter Boten willkommen geheissen.

Vonseiten der Gemeindeverwaltung sind ohne Stimmrecht anwesend: Silvia Bärtschi, Gemeindeschreiberin a.i. Martin Barciaga, Leiter Abteilung Finanzen und Steuern, Daniel Rhyner, Leiter Abteilung Liegenschaften sowie Sina Galbas, Kanzleimitarbeiterin. Ebenfalls von der Gemeindeverwaltung anwesend, jedoch mit Stimmrecht, ist Roman Mathieu, Leiter Abteilung Tiefbau und Umwelt.

Der **Gemeindepräsident** stellt fest, dass gestützt auf §18 Gemeindegesetz und Art. 11 der Gemeindeordnung die

- Einladung der Versammlung durch das amtliche Publikationsorgan vom 7. Mai 2026
- Ankündigung der Versammlung innert der gesetzlichen Frist
- Bekanntgabe der Traktanden
- Zustellung der beleuchtenden Berichte

- Aktenauflage in der Gemeinderatskanzlei und auf der Homepage

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt sind.

Der **Gemeindepräsident** fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen, ausser auf der dafür vorgesehenen Sitzreihe, anwesend sind oder ob das Stimmrecht von jemandem bestritten wird. Dies ist nicht der Fall. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit jemand an der heutigen Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist und dass allfällige Einwendungen zur Geschäftsführung oder zur Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen sofort, spätestens aber vor Ende der Versammlung anzubringen sind.

Zu Einladung, Ankündigung, Aktenauflage und Stimmregister erfolgen keine Einwendungen. Das Stimmrecht von anwesenden Personen wird nicht bestritten.

Als **Stimmenzähler/innen** werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Yvonne Grob-Keller
- Christian Schait
- Susanne Schait
- Monika Wachter

Der **Gemeindepräsident** erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) die Geschäfte des heutigen Abends geprüft hat. Die entsprechenden Beschlüsse sind publiziert worden, auf deren Verlesung wird verzichtet. Allerdings wird der Präsident der RPK allenfalls zu gewissen Geschäften eingangs der jeweiligen Debatte Stellung nehmen.

Für die Protokollführung ist die **Gemeindeschreiberin a.i. Silvia Bärtschi** verantwortlich.

Der **Gemeindepräsident** weist darauf hin, dass das Protokoll nach der Genehmigung auf der Webseite aufgeschaltet und bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufliegen werde. Es werden Tonaufnahmen der Präsentationen und der Voten gemacht. Private Bild- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet. Die Stimmberechtigten sind aufgefordert, ihre Voten ausschliesslich am Mikrofon abzugeben.

Traktandenliste

Der **Gemeindepräsident** stellt der Gemeindeversammlung die Traktandenliste vor. Diese sieht wie folgt aus:

1. Jahresrechnung 2025 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH); Genehmigung
2. Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2025 Politische Gemeinde Erlenbach; Genehmigung
3. Strassensanierung und Ersatz Kanalisation Drusbergstrasse/Wiesenstrasse; Kreditbewilligung
4. Liegenschaft Seestrasse 52, Aussensanierung, Verpflichtungskredit; Genehmigung
5. Beantwortung Anfrage nach §17 Gemeindegesetz von Marc Blume betreffend Ausserbetriebnahme Geldautomaten in Erlenbach.

Der **Gemeindepräsident** fragt an, ob **zur Traktandenliste Anträge** gestellt werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Gemeindepräsident gibt die Präsenz bekannt: Zu Beginn der Versammlung sind **122 Stimmberechtigte** (3.49% der Stimmberechtigten) anwesend.

Der **Gemeindepräsident** ersucht die Stimmberechtigten, sich sofort zu melden, wenn jemand mit dem Abstimmungsverfahren oder seiner Geschäftsführung nicht einverstanden ist.

Geschäft 1

**Jahresrechnung 2025 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH);
Genehmigung**

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Sekundarschulkommission

1. Die Jahresrechnung 202 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleibt die gleichlautende Zustimmung der Gemeinde Herrliberg.

Empfehlung

Die **Schulpflege** und der **Gemeinderat** ersuchen die Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2025 der GSEH zu genehmigen.

Die **GSEH-Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt die Jahresrechnung 2025 der GSEH zu genehmigen.

Erläuterungen

Zusätzlich zum Beleuchtenden Bericht erläutert die Präsidentin der Schulpflege, **Tabea Giger**, den Antrag mittels Power-Point-Folien. Danach eröffnet der **Gemeindepräsident** die Diskussion.

Danach erteilt der **Gemeindepräsident** das Wort der Rechnungsprüfungskommission.

Die **Rechnungsprüfungskommission** wünscht das Wort nicht.

Die Diskussion wird nicht gewünscht und aus der Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Beschluss: *(einstimmig)*

1. Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg wird genehmigt.

Geschäft 2

Jahresrechnung 2025 Politische Gemeinde Erlenbach**Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderats

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Erlenbach werden genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 107'374'581.85 und einem Gesamtertrag von CHF 109'916'072.56 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'541'490.71 ab.
3. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 3'691'768.99 und Einnahmen von CHF 390'352'64 Netto-investitionen von CHF 3'301'416.35 aus. Beim Finanzvermögen wurden Nettoinvestitionen von CHF 916'020.16 getätigt.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 311'503'637.02 aus.
5. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 153'177'97201.

Empfehlung

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Erläuterungen

Zusätzlich zum Beleuchtenden Bericht erläutert **Finanzvorständin Huyen Phan Sturm** anhand von Folien die wichtigsten Eckwerte und Zahlen der Jahresrechnung 2025.

Danach erteilt der **Gemeindepräsident** das Wort der Rechnungsprüfungskommission.

Jean-Marc Degen, Präsident Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Jahresrechnung 2025 zur Genehmigung. Die Rechnung schliesst sehr erfreulich ab. Er weist darauf hin, dass der Ausgabenrhythmus bei den Energieförderungsmaßnahmen angepasst werden muss, damit der Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken über zehn Jahre (CHF 250'000 pro Jahr) eingehalten werden kann. Als Wermutstropfen bezeichnet er den tiefen Realisierungsgrad bei den Investitionen. Dieser sollte künftig verbessert werden.

Der **Gemeindepräsident** eröffnet die Diskussion zur Jahresrechnung.

Diskussion

Bruno Stäubli, [REDACTED], führt aus, dass bei den Energieförderungsmaßnahmen der bisher angenommene durchschnittliche jährliche Beitrag von CHF 250'000 nicht mehr eingehalten werden kann und es zu einem höheren Mittelbedarf kommt. Er fragt, wie es zu dieser Überschreitung kommen konnte.

Susanne Rieder, Ressortvorständin Tiefbau und Umwelt, erörtert, dass es sich um einen Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken über 10 Jahre handelt. Sowohl der Gemeinderat als auch die Umweltkommission seien sich der Überschüsse, insbesondere in den letzten drei Jahren bewusst. Das Monitoring wird als Grundlage dienen, weitere Massnahmen zu prüfen und über allfällige Zusatzkredite zu befinden.

Der **Gemeindepräsident** fragt an, ob es weitere Wortmeldungen zur Jahresrechnung und zur Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde gibt.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Beschluss: *(einstimmig)*

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Erlenbach werden genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 107'374'581.85 und einem Gesamtertrag von CHF 109'916'072.56 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'541'490.71 ab.
3. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 3'691'768.99 und Einnahmen von CHF 390'352'64 Netto-investitionen von CHF 3'301'416.35 aus. Beim Finanzvermögen wurden Nettoinvestitionen von CHF 916'020.16 getätigt.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 311'503'637.02 aus.
5. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 153'177'97201.

Geschäft 3

Strassensanierung und Ersatz Kanalisation Drusbergstrasse/Wiesenstrasse; Kreditbewilligung

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderats:

1. Dem Projekt für die Sanierung der Drusbergstrasse/Wiesenstrasse wird zugestimmt.
2. Für die Bauausführung wird ein Bruttokredit von CHF 2'365'000 (Anteil Strassensanierung CHF 1'445'000, Anteil Kanalisation CHF 920'000) zulasten der Investitionsrechnung 2026 genehmigt.
3. Für die Mehrkosten gegenüber dem Budget 2026 von CHF 315'000 wird ein Budget-Zusatzkredit genehmigt.
4. Die Betriebs- und Kapitalfolgekosten werden genehmigt.
5. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch allfällige Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Bauausführung ergibt.
6. Mit dem Vollzug wird die Bau- und Planungskommission beauftragt.

Empfehlung

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt der Gemeindeversammlung im Sinne von Artikel 44 der Gemeindeordnung, den Bruttoobjektkredit von gesamthaft CHF 2'365'000.00 (Anteil Strassensanierung CHF 1'445'000.00 / Anteil Kanalisation CHF 920'000.00) zu Lasten der Investitionsrechnung 2026 für die Sanierung der Drusberg- / Wiesenstrasse zu bewilligen.

Erläuterungen

Zusätzlich zum Beleuchtenden Bericht erläutert **Susanne Rieder, Ressortvorständin Tiefbau und Umwelt** anhand von Folien die Inhalte des Geschäfts. Sie stellt fest, dass die Bewilligung des Kantons für das Sanierungsprojekt vorliegt.

Danach erteilt der **Gemeindepräsident** das Wort der Rechnungsprüfungskommission.

Die **Rechnungsprüfungskommission** wünscht das Wort nicht.

Diskussion

Nicole Lauener-Thoma, [REDACTED], wünscht sich eine attraktive Pflege der Rabatten. Zudem spricht sie sich für eine Beleuchtung mit Bewegungsmeldern aus, um die Lichtimmissionen für die Anwohnenden zu reduzieren.

Susanne Rieder, Ressortvorständin Tiefbau und Umwelt dankt für den Input und stellt fest, dass die Beleuchtung ohne Bewegungsmelder vorgesehen ist.

Marianne Niederer, [REDACTED], wirft die Frage auf, weshalb auf der Drusbergstrasse zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen bzw. weitere bauliche Verengungen vorgesehen sind, da deren Notwendigkeit nicht nachvollzogen werden kann.

Susanne Rieder, Ressortvorständin Tiefbau und Umwelt, erläutert, dass die bisherigen Massnahmen auf der Drusbergstrasse, bestehend aus Berliner Kissen/Speed bumps sowie zwei Fahrbahneinengungen (berg- und seeseitig) ersetzt werden. Neu sind vier Einengungen auf der Bergseite vorgesehen. Diese werden nicht als klassische Verkehrsberuhigungselemente verstanden. Die bisherigen Speed bumps entfallen; stattdessen ist im Bereich der Kreuzung eine erhöhte Ausbildung vorgesehen.

Urs Anderegg-Tschudin, [REDACTED], fragt an, in welchem Ausmass der Busbetrieb während der Bauphase beeinträchtigt werde.

Susanne Rieder, Ressortvorständin Tiefbau und Umwelt, erläutert, dass die entsprechende Lösung gemeinsam mit dem VZO erarbeitet werde. Während der Bauphase sei eine temporäre Busumleitung erforderlich.

Doris Des Arts-Pohl, [REDACTED], führt aus, sie habe gehört, dass im oberen Bereich der Drusbergstrasse vier Einengungen vorgesehen seien, während im unteren Abschnitt keine Geschwindigkeitsberuhigung mehr geplant sei. Dadurch könnten Fahrzeuge aus Richtung Migros relativ ungehindert durchfahren. Aus Sicht der Anwohnenden sollte jedoch eine Beruhigung auf beiden Seiten erfolgen. Velostrassen sollten ihrer Ansicht nach nicht mit zu vielen Einengungen ausgestattet werden, da sonst ein „Slalomfahren“ entstehe. Sie steht dem Projekt deshalb kritisch gegenüber und erachtet die bisherigen Berliner Kissen als geeigneter. Weiter weist sie darauf hin, dass im Bereich der Bäume eine enge Situation entstehe und die geplante Rampe nicht direkt hinter einem Baum angeordnet werden sollte, da dies zu Schattenwurf und eingeschränkter Sicht auf den Randstein führe. Dies sollte optimiert werden. Sie plädiert für eine vorausschauende Planung, insbesondere falls die Berliner Kissen zur Verkehrsberuhigung im Gegenverkehrsbereich eingesetzt werden sollen. Im unteren Strassenabschnitt sei kein Trottoir vorhanden, und es bestünden Parkplätze ohne Abstand zur Fahrbahn. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass Velofahrende bei sich öffnenden Fahrzeugtüren ausreichend Ausweichraum benötigen und ein Sicherheitsabstand von 75 cm einzuhalten sei. Dieser Sicherheitsabstand sollte nach ihrer Ansicht nicht weggelassen werden, sofern er planerisch noch berücksichtigt werden könne. Aufgrund dieser Aspekte spricht sie sich insgesamt gegen das Projekt aus.

Susanne Rieder, Ressortvorständin Tiefbau und Umwelt, erläutert, dass die vier Einengungen mit den hochstämmigen Bäumen ausschliesslich auf der Bergseite vorgesehen sind. Bei der Projektierung seien verschiedene Anspruchsgruppen einbezogen worden. Die VZO habe Einengungen auf der Seeseite als nicht akzeptabel beurteilt, weshalb in der überarbeiteten Variante die Einengungen auf der Bergseite vorsehe. Dies wiederum trage dazu bei, dass der Fahrplan eingehalten werden könne. Die Einengungen würden zudem einem Anliegen der Anwohnerschaft entsprechen. Im Rahmen der Mitwirkung seien entsprechende Eingaben erfolgt, um die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs auf diesem Strassenabschnitt zu reduzieren. Mit der gewählten Lösung können die Anliegen der Velofahrenden nicht in allen Punkten berücksichtigt werden. Dies sei darauf zurückzuführen, dass im Projekt die unterschiedlichen Interessen verschiedener Anspruchsgruppen gegeneinander abzuwägen gewesen seien.

Zu den Ausführungen betreffend Positionierung der Beleuchtung und Schattenwurf erteilt Frau Rieder das Wort an Herrn Mathieu.

Roman Mathieu, Leiter Abteilung Tiefbau und Umwelt, nimmt diese Anregung auf und hält fest, dass die Thematik der Beleuchtung mit den Werken am Zürichsee diskutiert werde, um mögliche Optimierungen hinsichtlich der Ausleuchtung und des Schattenwurfs zu prüfen. Die Sicherheit der öffentlichen Beleuchtung während der Nacht muss gewährleistet sein.

Susanne Rieder, Ressortvorständin Tiefbau und Umwelt, nimmt anschliessend Stellung zur Frage der Parkplätze an der Drusbergstrasse. Sie erläutert, dass sich dort keine Parkplätze befinden.

Doris Des Arts-Pohl, [REDACTED], weist darauf hin, dass bei einer Gewerbeliegenschaft seitlich Parkplätze vorhanden seien.

Susanne Rieder stellt klar, dass es sich dabei um private Parkplätze handle und der Gemeinde diesbezüglich kein Handlungsspielraum zukomme.

Marianne Niederer, [REDACTED] fragt, weshalb anstelle der vorgesehenen Einengungen kein stationäres Geschwindigkeitsmessgerät («Blitzer») in der Mitte des Strassenabschnitts installiert werde. Ein solches Gerät würde ihrer Ansicht nach ebenfalls zu einer Verkehrsberuhigung beitragen.

Susanne Rieder bezweifelt, ob das im Sinn der Anwohnenden ist. Es sei eine Verkehrsberuhigung mit Berliner Kissen oder Einengungen erwünscht. Zudem sei eine ansprechende Gestaltung mit Bäumen und Rabatten geplant.

Sie fragt an, ob es weitere Wortmeldungen zum Geschäft gibt.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Beschluss: *(grosses Mehr mit vereinzelt Gegenstimmen)*

1. Dem Projekt für die Sanierung der Drusbergstrasse/Wiesenstrasse wird zugestimmt.
2. Für die Bauausführung wird ein Bruttokredit von CHF 2'365'000 (Anteil Strassensanierung CHF 1'445'000, Anteil Kanalisation CHF 920'000) zulasten der Investitionsrechnung 2026 genehmigt.
3. Für die Mehrkosten gegenüber dem Budget 2026 von CHF 315'000 wird ein Budget-Zusatzkredit genehmigt.
4. Die Betriebs- und Kapitalfolgekosten werden genehmigt.
5. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch allfällige Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Bauausführung ergibt.
6. Mit dem Vollzug wird die Bau- und Planungskommission beauftragt.

Geschäft 4

Liegenschaft Seestrasse 52, Aussensanierung, Verpflichtungskredit, Genehmigung**Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderats:

1. Für die Aussensanierung an der Fassade und dem Dach der Villa Flora an der Seestrasse 52, Erlenbach, Kat. Nr. 3397 wird ein Verpflichtungskredit als Objektkredit von 440'000 Franken bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Bauausführung.
3. Die betrieblichen Folge- und Kapitalkosten werden genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Empfehlung

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Annahme** des Geschäfts.

Erläuterungen

Zusätzlich zum Beleuchtenden Bericht erläutert **Ludwig Näf, Ressortvorsteher Liegenschaften**, anhand von Folien die Inhalte des Geschäfts.

Danach erteilt der **Gemeindepräsident** das Wort der Rechnungsprüfungskommission.

Die **Rechnungsprüfungskommission** wünscht das Wort nicht.

Die Diskussion wird nicht gewünscht und aus der Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Beschluss: *(einstimmig)*

1. Für die Aussensanierung an der Fassade und dem Dach der Villa Flora an der Seestrasse 52, Erlenbach, Kat. Nr. 3397 wird ein Verpflichtungskredit als Objektkredit von 440'000 Franken bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Bauausführung.
3. Die betrieblichen Folge- und Kapitalkosten werden genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Geschäft 5

Anfrage gemäss §17 Gemeindegesetz von Marc Blume

Marc Blume, [REDACTED], reichte am 31. Mai 2026 fristgerecht eine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz ein. Der Inhalt befasst sich mit der Ausserbetriebnahme von Bargeldautomaten in Erlenbach.

Die **Gemeindeschreiberin** verliest die Anfrage von Marc Blume:

«Ich schätze Bargeld. Es ist ein einfaches, schnelles, vertrautes und unkompliziertes Zahlungsmittel. Egal, ob beim Einkauf in einer Buchhandlung oder auf dem Flohmarkt beim Schulfest. Man kann es anfassen, es hinterlässt keine digitale Datenspur und ist deutlich weniger von Technik abhängig als elektronische Zahlungsmittel. Auch die jahrtausendealte Geste gefällt mir, Waren und Dienstleistungen gegen Bargeld zu tauschen. Von Mensch zu Mensch.

Bargeld ist auch aus diesen Gründen in der Schweiz weiterhin sehr beliebt. In der Rangfolge, wie oft bei einem Kauf vor Ort mit welchem Zahlungsmittel bezahlt wird, steht es laut dem «Swiss Payment Monitor» der HSG und ZHAW derzeit auf Rang 2: Anteil der Zahlungsmittel bei Zahlungen vor Ort:

- Rang 1: Debitkarte: 27.1%
- Rang 2: Bargeld: 26.5%
- Rang 3: Mobile Geräte: 24.8%
- Rang 4: Kreditkarten: 18.7%

Was derzeit in Erlenbach passiert, ist auf diesem Hintergrund ebenso erstaunlich wie bedenklich:

1. Der Postomat der Schweizerischen Post wurde am 13. März 2026 nach der Schliessung der Postfiliale stillgelegt.
2. Der Geldautomat der Migros-Bank im Migros-Gebäude wurde im Mai 2026 abgebaut.
3. Der Geldautomat der ZKB wird am 9. Juni 2026 ausser Betrieb gesetzt werden.

Erlenbach hat somit in wenigen Tagen zwar über 5'700 Einwohnerinnen und Einwohner - aber keinen einzigen Geldautomaten mehr. Das ist keine Kleinigkeit. Erlenbach wird derzeit von der Bargeldversorgung nahezu abgeschnitten.

Was verbleibt noch als letzte Ausweichmöglichkeiten? Als Kundin oder Kunde der Migros-Bank kann man an der Kasse der Migros Bargeld beziehen. An der Coop Kasse kann man - ein Mindesteinkauf vorausgesetzt - ebenfalls im begrenzten Umfang Bargeld beziehen. Beide Möglichkeiten bestehen natürlich nur während der jeweiligen Öffnungszeiten der Supermärkte. Also nicht nach Ladenschluss oder an Sonn- und Feiertagen. Zudem ist der Bezug von Euros für eine Reise ins Ausland nicht möglich.

Durch diese Entwicklung wird die Freiheit vieler Erlenbacherinnen und Erlenbacher, das persönlich bevorzugte Zahlungsmittel zu nutzen, unnötig eingeschränkt.

Die Bevölkerung darf von der Gemeinde Erlenbach erwarten, zu dieser bedenklichen Entwicklung öffentlich Stellung zu nehmen:

Ist sie sich des Problems bewusst? Und welche Spielräume nutzt sie, um die Bargeldversorgung der Bevölkerung weiterhin sicherzustellen - etwa durch den Erhalt eines Geldautomaten an zentraler Lage, zum Beispiel am Bahnhof?

Marc Blume, Erlenbach»

Antwort des Gemeinderats (GRB Nr. 115 vom 9. Juni 2026)

1. Die Gemeinde hat die Schliessungen mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Die bisherigen Betreiber basieren ihre Entscheidungen auf den dramatisch eingebrochenen Transaktionszahlen.

2. Als Alternative zu den Bargeldautomaten bietet die Post Barauszahlungen am Domizil an. Kundinnen und Kunden können sich für diese Dienstleistung beim Kundendienst der Post anmelden. Die ZKB bietet weiterhin Bargeldbezüge in ihrer Filiale in Küsnacht an und Kundinnen und Kunden der Migros Bank können Bargeldbezüge an jeder Kasse der Migros-Verkaufsstandorte tätigen.

Somit gibt es für jeden Bargeldautomaten in Erlenbach eine alternative Lösung für Bargeldbezüge.

Die Gemeinde interveniert bei der ZKB und bei der Migros Bank als Folge von Reklamationen aus der Bevölkerung.

Gemeindepräsident Philippe Zehnder gibt Marc Blume die Möglichkeit, sich zur Antwort des Gemeinderats zu äussern.

Marc Blume, [REDACTED], hält fest, dass der Wegfall des Angebots einen Verlust darstelle. Die Alternativen zu Bargeld zu kommen, seien mit Hürden verbunden. Er anerkenne, dass die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde in dieser Angelegenheit begrenzt seien.

Gemeindepräsident Philippe Zehnder fragt die Versammlung an, ob eine Diskussion zum Thema der Anfrage gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Schluss der Versammlung:

Gemeindepräsident Philippe Zehnder stellt fest, dass sämtliche Geschäfte behandelt worden sind. Er fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen seine Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der **Gemeindepräsident** verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht – das Protokoll liegt ab Montag, 22. Juni 2026, in der Gemeindekanzlei und auf der Homepage zur Einsicht auf – und auf das Recht zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse (Rekurs in Stimmrechtssachen und wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts). Protokollberichtigung kann über eine Aufsichtsbeschwerde verlangt werden.

Verabschiedung von Behördenmitgliedern

Im Anschluss an die Versammlung werden die Behördenmitglieder verabschiedet, die per Ende Legislatur (2022-2026) am 30. Juni austreten werden. Die Verabschiedungen der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK), der Bau- und Planungskommission sowie der Schulpflege erfolgen durch die jeweiligen Präsidien.

Anschliessend werden die austretenden Mitglieder des Gemeinderats gewürdigt.

Verabschiedet werden:

- **Susanne Rieder**, die während vier Jahren als Tiefbauvorsteherin tätig war.
- **Martin Dippon**, der während acht Jahren das Ressort Hochbau leitete, davon vier Jahre als Vizpräsident des Gemeinderats. Zuvor war er während sieben Jahren Mitglied der Schulpflege.
- **Philippe Zehnder**, der während acht Jahren als Mitglied des Gemeinderates tätig war, davon vier Jahre als Gemeindepräsident.

Allen wird für ihr langjähriges Engagement und ihre wertvollen Dienste zugunsten der Gemeinde herzlich gedankt.

Der **Gemeindepräsident** dankt für die Teilnahme an der Versammlung, wünschte allen erholsame Sommerferien und lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein. Er schliesst die Versammlung um 21.25 Uhr.

Erlenbach, 16. Juni 2026

Für die Richtigkeit dieses Protokolls:
Gemeinderat Erlenbach



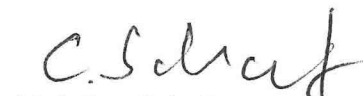
Philippe Zehnder
Gemeindepräsident



Silvia Bärtschi
Gemeindeschreiberin a.i.

Stimmenzähler/innen:


Yvonne Grob-Keller


Christian Schait


Monika Wachter


19.06.2026
Susanne Schait